

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2020 15:51

So, nun hat es auch die Verwaltung verstanden in Berlin bzw. immerhin unsere Schulrätin:

Zitat

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Stadt „fährt weiter runter“. Auch in der Senatsverwaltung wird ab morgen nur noch Notbetrieb gefahren, alle anderen Kolleginnen und Kollegen gehen in Heimarbeit.

In Absprache mit Herrn Thietz, bitte ich darum schulintern dafür Sorge zu tragen, dass ab morgen nur noch das für **unabdingbar notwendige** Personal in der Schule ist, d.h. auch

- Bitte prüfen Sie, welche Sekretariatsarbeiten unabdingbar vor Ort geleistet werden müssen und welche im homeoffice erledigt werden können. (Natürlich haben Ihre Kolleginnen und Kollegen keinen offiziellen homeoffice-Arbeitsplatz, in der aktuellen Situation ist es aber möglich, auch Tätigkeiten am privaten Rechner auszuführen (natürlich sollte der Datenschutz dabei nicht grundsätzlich vernachlässigt werden))
- Eine telefonische Erreichbarkeit der Schule auch für Eltern gewährleistet ist
- Homeoffice für nicht unabdingbare Kolleginnen und Kollegen ist in diesem Fall keine freiwillige Geschichte, Kollegen, die erklären, dass Sie doch „viel lieber in der Schule arbeiten“, sind bitte entsprechend zu informieren. Selbstverständlich ist es möglich, sich entsprechende Unterlagen/Materialien zur Weiterarbeit mit nach Hause zu nehmen.

Bitte sagen Sie **alle Termine für die kommenden Wochen ab, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie stehen.**

Sie können aktuell mich telefonisch in der Dienststelle erreichen, alle anderen Schulräte per Diensthandy oder e-mail.

Alles anzeigen